



Aufnahmeantrag

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im „Tennis-Club 77“ Gochsheim e. V.
(Postfach 25, 97469 Gochsheim)

.....
Name Vorname

.....
Straße PLZ, Wohnort

.....
Telefon Geb.-Datum

.....
E-Mail-Adresse (wenn vorhanden)

Mein Ehegatte ist bereits Mitglied ja nein

Hiermit ermächtige ich den TC 77 die laufenden Mitgliedsbeiträge sowie sonstige Zahlungsverpflichtungen gemäß der Beitrags- und Kassenordnung des Kontos

IBAN- Nr.: BIC-Code:

bei der
mittels SEPA-Lastschrift jährlich wiederkehrend einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom TC 77 auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

.....
Datum Unterschrift Bei Minderjährigen Unterschrift eines Elternteils
Falls Einzug nicht zu Lasten des beitretenden Mitgliedes:

.....
Unterschrift des Kontoinhabers

Beiträge im Kalenderjahr

Ehepaare	220,00 €
Erwachsene	130,00 €
Passive Mitglieder	30,00 €
Schüler, Jugendliche bis zum 17. Lebensjahr	55,00 €
Kinder bis zum 13. Lebensjahr	35,00 €

Schülern und Studenten nach Vollendung des 18. Lebensjahres werden gegen Vorlage eines Schülerscheines bzw. einer Immatrikulationsbescheinigung 50,00 € vom Erwachsenenbeitrag zurückerstattet.

Der Jahresbeitrag wird ab 1. März eines jeden Jahres per Lastschrift eingezogen. Bei Eintritt während des Kalenderjahres wird der volle Jahresbeitrag erhoben.

Die Mitgliedschaft erlischt durch Kündigung seitens des Mitglieds zum Ende des Geschäftsjahres, wobei die Kündigung schriftlich bis spätestens 15. November zum Ende des Geschäftsjahres beim Vorstand eingegangen sein muss. Dies gilt auch für eine Veränderung des aktiven in den passiven Mitgliederstatus.

Jedes neue Mitglied, muss im Beitrittsjahr, 3 Arbeitsstunden leisten. Jedes aktive Mitglied, das im Kalenderjahr das 16. Lebensjahres vollendet, muss jährlich 7 Arbeitsstunden unentgeltlich zum Erhalt und der Pflege der Tennisanlage beitragen oder pro nicht geleistete Arbeitsstunde 15,00 € zahlen.

Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum) gemäß den Bestimmungen des Vereins als Mitglied des BLSV an den BLSV übermittelt und bei diesem in der Vereinsdatenbank verarbeitet werden.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Mitglied, bzw. Erziehungsberechtigten

Wird vom Verein ausgefüllt: Mandatsreferenz:

Eintritt:



Beitragsordnung "Tennis-Club 77" Gochsheim e.V.

Beiträge im Kalenderjahr

- | | | |
|-----|---|----------|
| 1.0 | Ehepaare | 220,00 € |
| | Erwachsene | 130,00 € |
| | Passive Mitglieder | 30,00 € |
| | Schüler, Jugendliche bis zum 17. Lebensjahr | 55,00 € |
| | Kinder bis zum 13. Lebensjahr | 35,00 € |
- 1.1 Für die Einstufung als Jugendlicher bzw. Schüler gilt das Lebensalter am 31. Dezember des Jahres der Beitragserhebung.
- 1.2 Schüler und Studenten nach Vollendung des 18. Lebensjahres werden gegen Vorlage eines Schülersausweises bzw. einer Immatrikulationsbescheinigung 50,00 € vom Erwachsenenbeitrag zurückerstattet.
- 1.3 Der Jahresbeitrag wird in einer Summe im März jedes Jahres vom Schatzmeister mittels SEPA-Lastschrifteinzug eingezogen.
- 1.4 Bei Eintritt während des Kalenderjahres, ist der volle Jahresbeitrag zu leisten.
Die Mitgliedschaft erlischt durch Kündigung seitens des Mitglieds zum Ende des Geschäftsjahres, wobei die Kündigung schriftlich bis spätestens 15. November zum Ende des Geschäftsjahres beim Vorstand eingegangen sein muss. Dies gilt auch für eine Veränderung des aktiven in den passiven Mitgliederstatus.
- 1.5 Mitglieder, die sich nicht am Spielbetrieb beteiligen und keine Platzbenutzung vornehmen, werden auf **Antrag** als passive Mitglieder geführt. Eine Verpflichtung zur Arbeitsleistung besteht nicht.
-
- 2.0 Jedes neue Mitglied, muss im Beitrittsjahr, 3 Arbeitsstunden leisten bzw. pro nichtgeleistete Arbeitsstunde 15,-€ bezahlen. Jedes aktive Mitglied, das im Kalenderjahr das 16. Lebensjahres vollendet, muss jährlich 7 Arbeitsstunden unentgeltlich zum Erhalt und der Pflege der Tennisanlage beitragen oder pro nicht geleistete Arbeitsstunde 15,00 € zahlen.
Die Mitglieder werden dazu durch den Vorstand oder den Platzwart schriftlich oder telefonisch mit fester Terminbestimmung aufgefordert.
Die Höhe der Ausgleichszahlung von nichtgeleisteten Arbeitsstunden wird von der Vereinsleitung festgelegt. Es beträgt aktuell € 15,- pro Stunde, die Abbuchung wird am Jahresende per SEPA Lastschriftverfahren vom Schatzmeister eingezogen.
-
- 3.0 Die Mitglieder der aktiven Mannschaften tragen ihre durch Training und Verbandsspiele entstehenden Auslagen selbst. Die Vorstandschaft ist ermächtigt, im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten des Vereines Zuschüsse zu gewähren.
- 3.1 Nichtmitglieder, die als Gäste die Anlage benutzen, zahlen pro Stunde und Spieler je € 5. Die Platzbenutzung ist vor Spielbeginn in der „Gästeliste“ einzutragen.
Verantwortlich für die Gebührenentrichtung ist das Mitglied, das mit dem Gast spielt. Die Zahlung wird am Jahresende per SEPA Lastschriftverfahren vom Schatzmeister eingezogen.
-
- 4.0 Die Spielberechtigung ist abhängig von der fristgerechten, vollständigen Beitragszahlung und der Entrichtung der wegen Nichterbringung der Arbeitsleistung anfallenden Ausgleichszahlung.
- 4.1 Kommt ein Mitglied trotz schriftlicher Mahnung seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nach, kann es durch Vorstandsbeschluss vom Verein ausgeschlossen werden.

Die Beitragsordnung wurde in der Sitzung der Vereinsleitung am 07.07.2021 in der vorliegenden Fassung beschlossen.
Die Änderung der Beitragshöhe, tritt mit gültigem Beschluss in der Mitgliederversammlung vom 10.08.2021 und dem Eintrag in das Vereinsregister in Kraft.

Von der Beitragsordnung Kenntnis genommen

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Mitglied, bzw. Erziehungsberechtigten